



---

# Aufgaben- und Leistungsüberprüfung 2013; Krediterteilung

## 1. Ausgangslage

Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2013 - 2017 zeigt die starken finanziellen Belastungen des Stadthaushalts als Folge der kantonalen Sparpakete I und II auf. Aufgrund der jüngsten Erkenntnisse (Stand 5. Dezember 2012) ist davon auszugehen, dass mit zusätzlichen Belastungen des Stadthaushalts von 2,9 Mio. Franken für 2013 (bisherige Annahme: 2,1 Mio. Franken) und von 4,5 Mio. Franken ab 2014 (bisherige Annahme: 3,6 Mio. Franken) zu rechnen ist. Die Thematik von jährlich wiederkehrenden Beiträgen an die zentralörtlichen Leistungen der Stadt St.Gallen steht weiterhin im Raum. Für 2013 ist diesbezüglich mit einer neuen kantonalen Gesetzesvorlage zu rechnen, die sich bereits ab 2014 auf die Gemeinden auswirken dürfte. Ebenfalls auf anfangs 2014 soll die Pflegefinanzierung neu geregelt werden. Die Gemeinden sollen neu 100% (bisher 33%) der mittelfristig weiter steigenden Pflegefinanzierungskosten übernehmen. Auch der von den Stimmberechtigten im Herbst 2010 mit rund 81 % Zustimmung beschlossene weitere Ausbau der S-Bahn St.Gallen hat für die St.Gallischen Gemeinden einen Kostenschub zur Folge. Auf kommunaler Ebene ist mit tieferen Ablieferungen der Stadtwerke an den Stadthaushalt zu rechnen.

Das finanzpolitisch relevante Kernproblem des Stadthaushalts liegt darin, dass der für die Jahre 2013-2017 prognostizierte Cashflow – trotz der vom Stadtparlament am 3. Dezember 2012 beschlossenen Steuererhöhung - deutlich zu tief ist. Nach Ansicht des Stadtrates wird dies zu einem finanzpolitisch nicht vertretbaren Anstieg der Verschuldung führen. Dies deshalb, weil in den nächsten Jahren mit einem durchschnittlichen jährlichen Cashflow von lediglich 4 Mio. Franken gerechnet werden kann, was bei einem Investitionsvolumen von durchschnittlich 10 Mio. Franken pro Jahr ungenügend ist. Die Finanzplanung zeigt, dass bei dieser Ausgangslage in den Jahren 2013 bis 2017 die Aufnahme von Bankkrediten in der Höhe von mindestens 30 Millionen Franken erforderlich ist. Und eine Amortisation der heute bestehenden Schulden von rund 52 Mio. Franken wird selbst dann nicht möglich sein, wenn weitere massgebliche Positionen des Finanzvermögens liquidiert werden.

## 2. Integrale Aufgaben- und Leistungsüberprüfung Stadthaushalt und Stadtwerke

Der Stadtrat sah sich in den vergangenen Jahren wiederholt veranlasst, Kostenoptimierungen und Aufwandreduktionen vorzunehmen und Teile des Finanzvermögens zu desinvestieren. Er wird dies auch in den nächsten Jahren tun müssen. Gleichzeitig zeigt sich aber auch, dass mit „Sparen“ im herkömmlichen Sinne die finanzpolitischen Herausforderungen der Stadt Gossau nicht mehr bewältigt werden können. Dies umso weniger, als der Nettoaufwand je Einwohner gemessen am Aufwand vergleichbarer Gemeinden bereits heute tief ist (siehe IAFP 2013-2017, Seite 158). Wie angekündigt, wird sich - nebst weiteren Einsparungen - ein Aufgabenverzicht in Zukunft nicht mehr vermeiden lassen.

Vor diesem Hintergrund will der Stadtrat im 2013 die für den politischen Prozess notwendigen Entscheidungsgrundlagen erarbeiten. Er beabsichtigt, das Aufgabenportfolio der Stadtverwaltung und jenes der Stadtwerke einer grundsätzlichen Überprüfung zu unterziehen. Davon ausgenommen ist der Schulbetrieb, aber auch der Betrieb des Altersheims Espel, da dieser voraussichtlich per 1. Januar 2014 an die SanaFürstenland AG übertragen wird. In der Stadtverwaltung fehlt das für die Abwicklung eines solchen Projektes erforderliche methodische und fachliche Wissen. Es fehlen aber auch die dafür notwendigen personellen Ressourcen. Um bei dieser anspruchsvollen Arbeit eine unabhängige Aussensicht einzubringen, ist es angezeigt, für die Phase der Analyse und Evaluation, aber auch für die angemessene Begleitung in der Planung und Umsetzung von Massnahmen auf externes Know-how zurückzugreifen.

Erste Richtofferten zeigen, dass verschiedene Vorgehensweisen und sehr unterschiedliche Bearbeitungstiefen möglich sind und dass das Vorhaben eine Projektdurchlaufzeit von mindestens 6 Monaten beansprucht. Des Weiteren zeigt sich, dass für eine fundierte Analyse samt Umsetzungsplanung und –Begleitung mit einem Kostenrahmen von rund CHF 120'000 zu rechnen ist. Dem Stadtrat liegen aber auch Kostenschätzungen vor, die deutlich höher sind.

### **3. Zielsetzung: Finanziellen Handlungsspielraum gewinnen**

Der finanzielle Handlungsspielraum der Stadt Gossau wird aufgrund exogener Faktoren, aber auch aufgrund eigener finanzpolitischer Entscheide immer enger. Um die weitere Zunahme der Verschuldung des Stadthaushalts zu bremsen, gilt es, den Leistungskatalog, die Strukturen und Prozesse der Stadtverwaltung und der Stadtwerke integral zu hinterfragen und Potential zur Kostenoptimierung transparent zu machen. Auf diese Weise soll finanzpolitischer Handlungsspielraum zurückgewonnen werden. Insbesondere sollen die Voraussetzungen verbessert werden, dass die in den nächsten Jahren anstehenden Investitionen in die Infrastrukturen der Stadt Gossau (z.B. Wohnen im Alter, Glasfasernetz, Freizeit- und Sportanlagen, Verkehrsinfrastrukturen) ausgelöst und ohne übermässige Belastung der kommenden Generationen finanziert werden können.

### **4. Zuständigkeit und Verfahren**

Der für die Abwicklung des skizzierten Projektes erforderliche Aufwand wird den Betrag von CHF 100'000 übersteigen. Er ist im Voranschlag 2013 nicht enthalten. Gemäss Art. 39 Gemeindeordnung entscheidet das Parlament über neue Ausgaben in dieser Höhe.

#### **Antrag**

Für das Projekt „Aufgaben- und Leistungsüberprüfung 2013“ wird ein Kredit von CHF 120'000 (inkl. MWst) erteilt.

#### **Stadtrat**